



An den Grossen Rat

24.1513.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 30. Dezember 2024

Kommissionsbeschluss vom 30. Dezember 2024

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ausgabenbericht betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus» des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung für die Jahre 2024 bis 2027

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Allgemeine Erwägungen.....	4
4.2	Anhörungen	4
4.2.1	Anhörung des Erziehungsdepartements.....	4
4.2.2	Anhörung des Gewerbeverbands (GVBS).....	4
4.3	Kommissionsinterne Beratung.....	5
4.3.1	Verzögerung des Geschäfts.....	5
4.3.2	Reduktion der Mietkosten	5
4.3.3	Kommissionsantrag.....	5
5	Antrag	6

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 24.1513.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Gewerbeverband Basel-Stadt (GVBS) für die Jahre 2024 bis 2027 eine Finanzhilfe nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes in der Höhe von insgesamt 400'000 Franken (100'000 Franken p.a.) für das Talentförderungsprogramm in der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» zu bewilligen.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat schildert die Ausgangslage gemäss Ausgabenbericht wie folgt:

«Die duale Berufsausbildung in Basel-Stadt sowie in anderen städtischen Regionen der Schweiz erfährt nicht die Anerkennung, die ihrem tatsächlichen Stellenwert entspricht. Dieser Mangel an Wertschätzung hat zur Folge, dass es an Nachwuchskräften in der Berufsbildung fehlt. Dies führt zu einem zunehmenden Defizit an gut ausgebildeten Fachkräften und qualifizierten Führungspersonen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Um eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten, ist eine Trendwende dringend notwendig.

Während die Begabungs- und Talentförderung an Mittelschulen etabliert und gut ausgestattet ist – etwa durch Kooperationen mit Universitäten und Musikhochschulen – mangelt es in der Berufsbildung an vergleichbaren Förderprogrammen. Talentförderung in der dualen Berufsausbildung sollte idealerweise darauf abzielen, Lernende auf erweiterte Aufgaben und Verantwortungen im Betrieb vorzubereiten. Der Gewerbeverband Basel-Stadt (GVBS) hat hierfür ein schweizweit einzigartiges Projekt ins Leben gerufen, um gezielt Talente in der beruflichen Grundausbildung zu fördern.

Grossunternehmen verfügen zwar oft über die Ressourcen für betriebsinterne Personalentwicklung, jedoch sind KMU häufig nicht in der Lage, entsprechende Massnahmen umzusetzen. Hier schliesst das Angebot „Unternehmer Campus“ eine wichtige Lücke im Bereich der Berufsbildung und bietet talentierten Lernenden vergleichbare Chancen wie jene, die an Mittelschulen schon lange existieren.

Der «Unternehmer Campus» des GVBS hat sich als effektive Förderplattform etabliert und erfreut sich sowohl bei Betrieben als auch bei Lernenden wachsender Beliebtheit. In den Programmen «Campus – während der Lehre» und «Campus – nach der Ausbildung» werden ambitionierte und fähige Berufsleute in ihren Sozial- und Selbstkompetenzen sowie in unternehmerischen Themen geschult. Diese Schulungen fördern den Unternehmergeist, stärken die Persönlichkeit und eröffnen neue Karrieremöglichkeiten. Seit Januar 2016 haben bereits über 190 Talente aus der Region das Programm erfolgreich durchlaufen.»

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 24.1513.01 betreffend «die Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus» des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung für die Jahre 2024 bis 2027» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 13. November 2024, also erst nach Durchführung des Talentförderungsprogramms 2024, zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ausgabenbericht an drei Sitzungen beraten. An der Beratung hat seitens Erziehungsdepartement (ED) die Leiterin Berufsbildung und Berufsintegration teilgenommen. Zudem hat die Kommission eine Delegation des Gewerbeverbands Basel-Stadt (GVBS) angehört.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Der GVBS leistet mit dem «Unternehmer Campus» seit nunmehr acht Jahren einen nennenswerten Beitrag zur Förderung junger Nachwuchstalente. Das Programm bietet jungen Lernenden die Möglichkeit, während vier Tagen in die Rolle von Unternehmerinnen und Unternehmern zu schlüpfen. Das ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, schon früh wichtige betriebswirtschaftliche Zusammenhänge anhand von Praxisfällen kennenzulernen und als Mitglied der Geschäftsleitung Entscheidungen im Sinne des Unternehmens zu treffen. Die BKK anerkennt die Initiative und das Engagement des GVBS ausdrücklich. Sie teilt ferner die regierungsrätliche Einschätzung hinsichtlich der Förderwürdigkeit und des öffentlichen Interesses an der Durchführung des Talentförderprogramms.

Nicht einverstanden ist die Kommission mit der stark verspäteten Publikation des Ausgabenberichts. Wie schon beim Ausgabenbericht betreffend «Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2024 bis 2027» (24.1514.01), fand die Publikation des Ausgabenberichts erst nach der Durchführung des ersten zu fördernden Programms statt.

Für weiteren Diskussionsbedarf sorgte der Umstand, dass die budgetierte Miete der Räumlichkeiten zur Durchführung des Talentförderprogramms mit 58'920 Franken p.a. unerklärlich hoch ist.

4.2 Anhörungen

4.2.1 Anhörung des Erziehungsdepartements

Die Vertreterin des ED wies im Rahmen der Anhörung auf den beachtlichen Erfolg des Talentförderungsprogramms «Unternehmer Campus» des GVBS hin.

Die hohen Kosten für die Miete der Kursräume konnten vom ED auf Nachfrage der Kommission nicht näher aufgeschlüsselt werden.

Die Verzögerung des Geschäfts begründete das ED, wie auch schon beim Ausgabenbericht 24.1514.01 (vgl. hierzu den BKK-Bericht zum Geschäft), unter anderem mit dringenden und zeitkritischen Geschäften, welche seitens ED in den Jahren 2023 und 2024 priorisiert werden mussten. Das ED bedauert die Verzögerung sehr.

4.2.2 Anhörung des Gewerbeverbands (GVBS)

Die Delegation des GVBS legte anlässlich der Anhörung dar, dass sie sich sehr zufrieden mit den Programmen «Young Preneur» und «New Leader», welche Teil des Talentförderprogramms «Unternehmer Campus» sind, zeigt. Dennoch sei die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2022/2023 im Vergleich zur Vorjahresperiode von 36 auf 29 gesunken.

Die Kommission bat die Delegation anlässlich der Anhörung um eine Plausibilisierung der Mietkosten für die Kurslokalitäten an der Elisabethenstrasse (58'920 Franken p.a.). Der GVBS teilte der BKK schriftlich mit, dass die Kosten eine Auslastung der Räumlichkeiten von 100 Prozent abbilden. Die Programme des «Unternehmer Campus» lasten die Räumlichkeiten jedoch nur zu 25 Prozent aus. Die effektiven Mietkosten betragen somit lediglich 14'730 Franken p.a. Der GVBS entschuldigte sich für diesen Fehler.

4.3 Kommissionsinterne Beratung

4.3.1 Verzögerung des Geschäfts

Die Begründung betreffend die späte Publikation des Ausgabenberichts (vgl. 4.2.1) ist für die BKK nicht nachvollziehbar. Die Kommission erwartet, dass die Fristen bei der Ausarbeitung von Vorlagen beachtet werden.

4.3.2 Reduktion der Mietkosten

Die Korrektur der effektiven Mietkosten von 58'920 Franken auf 14'730 Franken p.a. ist signifikant. Die jährlichen Gesamtkosten für die Durchführung des Unternehmercampus reduzieren sich demnach von 295'620 Franken (vgl. Seite 7 des Ausgabenberichts¹) auf 251'430 Franken. Da der Kanton gemäss Vereinbarung ein Drittel der Kosten trägt, vermindert sich die jährliche Kostenbeteiligung von 100'000 auf 83'810 Franken.

Die BKK erachtet es als unerklärliches Versäumnis, dass weder das ED noch das Finanzdepartement (FD) im Rahmen ihrer Prüfung des Ausgabenberichts über die massiv hohen Mietkosten gestolpert sind. Die Kompetenz und Aufgabe der BKK liegen nicht in der technischen Überprüfung von Anträgen der gesuchstellenden Institutionen, sondern in der Beurteilung aus kultur- und bildungspolitischer Sicht. Die BKK ist auf eine professionelle Plausibilisierung der Angaben, welche zur Gutheissung oder Abweisung eines Antrags führen, angewiesen. Sie erwartet, dass die Verwaltung alle den Anträgen zugrundeliegenden Daten seriös überprüft. Wenn die Kommission sich bei der Beratung ihrer Geschäfte auf wesentliche Aspekte der Plausibilisierung von Anträgen konzentrieren muss, erschwert und verlängert dies die Kommissionsarbeit.

4.3.3 Kommissionsantrag

Im Rahmen der weiteren Beratung des Geschäfts wurde angesichts der im Kapitel 4.3.2 genannten Einlassung Antrag gestellt, die vom Regierungsrat beantragten Ausgaben um den reduzierten Mietaufwand zu kürzen. Die Zahl von 83'810 Franken wurde hierbei auf 85'000 Franken p.a. aufgerundet.

Antrag:

Für das Talentförderungsprogramm in der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 340'000 (Fr. 85'000 p.a.) bewilligt.

Der Antrag wurde einstimmig mit 12 Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200113512>

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 30. Dezember 2024 mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung per Zirkularbeschluss verabschiedet und David Jenny zum Kommissionsprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus» des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung für die Jahre 2024 bis 2027

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 24.1513.01 vom 30. Oktober 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.1513.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. Dezember 2024, beschliesst:

Für das Talentförderungsprogramm in der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 340'000 (Fr. 85'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.